

Vereinsrecht: Haftung ... des Vereins

27. Oktober 2021

(18:00 – ca. 22:00 Uhr in Brake)

Dieser Qualifix-Baustein richtet sich an Vereinsvorstände und Funktionsträger in Vereinen, die sich mit der Frage der Haftung des Vereins auseinandersetzen wollen.

*Der Baustein **Haftung, Teil 1** setzt inhaltlich seinen Schwerpunkt in die deliktische Haftung und die Haftung des Vereins (auch für seine Organe). An konkreten Fällen wird das Thema Haftung im Sportverein von vielen Seiten beleuchtet.*

Hinweis:

Haftung Teil 1 + Teil 2 bauen nicht zwingend aufeinander auf. Die Teilnehmenden können bei Bedarf auch Teil 2 besuchen, ohne Teil 1 vorab gehört zu haben.

Inhalte:

Grundlagen der Haftung des Vereins

- ⇒ Was bedeutet Haftung (aus Vertrag / unerlaubter Handlung)
- ⇒ Organhaftung (der Verein haftet für seine Organe, d.h. Vorstand und Mitglieder)
- ⇒ Deliktische Haftung (die Haftung aus vorsätzlicher und fahrlässiger Handlung)
- ⇒ Minderjährige
- ⇒ Verkehrssicherungspflichten (Haftung für Sportgerät, Vereinsgelände, Gebäude, bei Veranstaltungen usw.)
- ⇒ Der Verein als Reiseveranstalter (Haftung des Vereins auf Reise- und Ausflugsfahrten)

Kosten : 15,00 Euro (25,00 Euro*)^{*} = LG-Gebühren ohne Vereinsbindung

Referent : Dieter Holsten (Hude)

Leitung : Siegfried Gaida (KSB Wesermarsch)

Hinweis : 4 Lehreinheiten Anerkennung Vereinsmanager C, **ÜL-C**
und **Jugendleiter-Card**

⇒ **Anmeldeschluss: 15. Oktober 2021**

Anmeldung an: KSB Wesermarsch e.V., Siegfried Gaida, Luisenstr. 44, 26954 Nordenham, Tel: 04731-5457,
Email: siggi.gaida@web.de

Kreissportbund Wesermarsch e.V.
c/ Siegfried Gaida
Luisenstraße 44

26954 Nordenham

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgendem Lehrgang an:
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Lehrgangsnummer 4/50/13954	Lehrgangstitel: Vereinsrecht: Haftung ... des Vereins (27.10.2021)
Name, Vorname*	
Geb.-Dat.*	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort*	
E – Mail*	
Tel.-Nr.:	
Mitglied im Sportverein* ²	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja / Vereinsname:

SEPA - Lastschriftmandat	
Gläubiger – Identifikationsnummer	DE62ZZZ00000810161
Mandatsreferenz	Diese wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt!
<p>Ich ermächtige den Kreissportbund Wesermarsch e.V., einmalig eine Zahlung in Höhe von 15,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreissportbund Wesermarsch e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Name des Kreditinstituts:	
BIC	IBAN DE
Abweichender Kto.-Inhaber/in: (wenn mit Teilnehmer/in nicht identisch ist)	
Ort, Datum	Unterschrift der KontoinhaberIn / des Kontoinhabers (Wenn nicht mit Teilnehmerin/Teilnehmer identisch)

- Mit der Weiterleitung meiner Adressdaten (inkl. Telefon und E-Mail) an die übrigen Teilnehmenden zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich einverstanden.
- Die Datenschutzerklärung und den Hinweis zur Anmeldung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers
(bzw. bei Minderjährigen des/der Sorgeberechtigten)

*¹ Die Angabe einer Telefonnummer ist für kurzfristige Informationen zur Veranstaltung erforderlich.

*² Teilnehmende, die nicht Mitglied in einem Sportverein des Landessportbundes Nds. sind, zahlen ggf. einen erhöhten Teilnahmebeitrag.

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten sehr ernst und beachten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die angegebenen Daten werden nur für die Anmeldung zu der Veranstaltung deren Durchführung benötigt. Die Daten werden nicht weitergegeben. Auf die Datenschutzbestimmungen des KSB Wesermarsch e.V. unter www.ksb-wesermarsch.de wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift willige ich ein, dass die vorgenannten Kontaktdaten nur zu Lehrgangszwecken durch den Veranstalter genutzt und gespeichert werden dürfen.

Lehrgangsgebühren

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist, spätestens **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn, werden bei Ausbildungen (JuLeiCa o.ä.) Bearbeitungsgebühren von 30,00 Euro, bei Fortbildungen die eingezahlten Lehrgangsgebühren einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) erstattet.

Sollte der Lehrgang ausfallen, wird mir die gezahlte Teilnehmergebühr vollständig zurückerstattet.

Bei Konten ohne Deckung oder unzureichender Angaben wird die Bearbeitungsgebühr der Banken den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich hiervon genommen habe.